

DR. PETER GAUWEILER
MdB

„Natürlich nicht. Hier schüttet man doch das Kind mit dem Bade aus. Die Absicht, schwarz zu fahren, ist bei jemandem, der lediglich falsch abstempelt, nicht zu erkennen. Und nicht nur als Jurist weiß man, dass neben der Tat auch der Vorsatz, die Tat zu begehen, zwingende Voraussetzung für ein Fehlverhalten ist. Die Stadt München sollte hier kein Auge zudrücken, sondern im Gegenteil beide Augen benutzen und genauer hinschauen.“

